

Technische Richtlinien des KFA Mittelthüringen (TRL)

Für alle im Zuständigkeitsbereich des KFA Mittelthüringen spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft getretenen Satzung und Ordnungen des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB und TFV, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des KFA berühren und amtliche Veröffentlichungen des KFA sind für alle Vereine verbindlich.
Wir weisen darauf hin, dass die unter www.fussball.de veröffentlichten Torschützenlisten nicht verbindlich sind, dies ist auf Grund von der Nichtveröffentlichung einzelner Spielernamen technisch bedingt, die Torschützenlisten werden am Spieljahresende entsprechend publiziert.
3. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie auch Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt. Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig (mindestens alle drei Tage), auf neue Mails zu überprüfen und diese zu lesen.
Das E-Postfach ist im Internet über die TFV-Homepage unter dem Link „DFBnet-Module / E-Postfächer“ zu erreichen.
Die Einrichtung einer E-Mail-Weiterleitung wird empfohlen.
Im Schriftverkehr mit den Organen des KFA sowie seinen Staffelleitern werden nur Schreiben akzeptiert, welche über das DFB-Net-Postfach-System oder in Papierform auf einem Briefbogen des Vereins geschrieben bzw. durch diesen abgestempelt sind.
4. Der durch den KFA veröffentlichte Spielplan unter www.fussball.de und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten. Spielplanänderungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Mitarbeiter einzureichen. Der Antragstellung ist die Zustimmung des Spielpartners beizufügen.
Spielverlegungen sind ausschließlich über DFBnet SpielPLUS zu beantragen. Gebühren sind **NICHT** vorab zu zahlen, diese werden halbjährlich nachträglich in Rechnung gestellt, diese Gebühren betragen:

Kreisoberliga Männer	25,00 €
Kreisliga / Kreisklassen Männer	20,00 €
Junioren und Frauen im KFA	10,00 €

In Ausnahmefällen sind der SpA / JA berechtigt, Spiele unabhängig von o.g. Regelung zu verlegen.

5. Alle im KFA spielenden Vereine haben zu jedem Spiel einen Ordnungsdienst einzusetzen, dazu ist ein Platzordnerbuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss:
Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner, Name des verantwortlichen Sanitäters, der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen. Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen.
Gastvereine sind für ihre mitreisenden Anhänger sportrechtlich mit verantwortlich.
Die Heimvereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel Ersthelferkoffer sowie Krankentrage jederzeit verfügbar zu halten.
6. Für Freundschaftsspiele und Turniere jeder Art gilt i.d.R. eine Anmeldefrist von mindestens
2 Wochen. Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Alternativ erfolgt die Anmeldung ausnahmslos schriftlich bei den Verantwortlichen des SpA. Kurzfristige Spielvereinbarungen und Änderungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall auch dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!
Zu Freundschaftsspielen sind Spielberichtsbögen (Papier oder ESB) zu erstellen und bei Verwendung eines Papierbogens an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.
7. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des KFA.
Ein Finanzausgleich (SR-Pool) innerhalb der jeweiligen Staffeln in Männer-KOL, KL und 1.KK erfolgt zum Spieljahresende.
8. Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen zum Spielbetrieb (z.B.: Nichtantreten von Mannschaften / SR ; Spielabbruch, Protest) sowie Vorkommnissen, welche die Wertung des Spieles im Nachhinein beeinflussen können, diese am Spieltag telefonisch an die Vorsitzenden SpA / JA zu melden.
9. Elektronischer Spielbericht (E-Spielbericht - ESB)
Für alle Spiele im KFA-Spielbetrieb ist der E-Spielbericht zu verwenden.
Der ESB ist vor dem Spiel auszudrucken und dem SR zu übergeben.
Alle Vereine sind verpflichtet, die Namen der Torschützen dem Schiedsrichter anzugeben, der für die Eintragung verantwortlich ist.
Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (Anlage 1 der Spielordnung des TFV).

10. Auf der Grundlage des Vertrages zwischen DFB-Medien und dem TFV sind die Spielergebnisse im Spielbetrieb der Senioren vom gastgebenden Verein bis 18.00 Uhr bzw. bei Spielen, die nach 17 Uhr enden, bis spätestens eine Stunde nach Spielende (**geplantes Spielende !!**) am Tage des Spiels zu melden (vgl. § 7 Ziffer 5 (der SpO)).
Im Junioren-Spielbetrieb erfolgt die Meldung in das DFBnet-System bis eine Stunde nach Spielschluss. Die Ergebnismeldung in das DFBnet entfällt, wenn der elektronische Spielbericht (siehe 8.) vollständig verwendet wurde. Erst mit der Freigabe durch den Schiedsrichter erfolgt diese Meldung automatisch. Spielausfall, Spielabbruch, Nichtantritt Gastgeber und/oder Gast sind als „Sonderereignis“ ebenfalls in das DFBnet am Spieltag zu melden.
11. Die Aktivbeiträge (Startgebühren) für die im KFA spielenden Mannschaften (vgl. § 6 (3) der Finanzordnung des TFV) sind auf das Bankkonto des KFA bei der VR-Bank Weimar eG (siehe Ansetzungsheft) zu überweisen.
Die Kosten für genehmigte Spielgemeinschaften werden den Vereinen zu Spieljahresbeginn durch den KFA in Rechnung gestellt.
12. **Vorzeitiges Spielrecht Männer / Frauen:**
Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein im Spielerpass eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt.
Es gelten die Regelungen aus Anlage 5 zur Spielordnung des TFV (Version 01.07.2017).
13. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFB-Net) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren.
Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.

14. Bei Gefährdung der Spieldurchführung wegen möglicher Unbespielbarkeit des Spielortes sind nachfolgend aufgeführte Platzbeauftragte (Punkt 40 TRL) zu verständigen (mind. 3 Stunden vor dem Spiel), welche dann in Absprache mit dem Rechtsträger und dem Vorsitzenden des SpA / JA / dem Staffelleiter telefonisch über die weitere Vorgehensweise beraten.

Eine Spielabsage nur durch den gastgebenden Verein ist nicht zulässig.

Macht sich eine Anreise des Platzbeauftragten erforderlich, so sind diesem die Fahrkosten plus 6 € zu erstatten (vgl. TFV – Finanzordnung). Absagen des Platzbeauftragten sind bis höchstens 3 Stunden vor Spielbeginn möglich, danach entscheidet der angesetzte Schiedsrichter. Ist kein Platzbeauftragter erreichbar, so ist in jedem Fall mit dem Vorsitzenden des SpA / JA bzw. dem Staffelleiter Kontakt aufzunehmen.

Die betreffenden Telefonnummern sind nachfolgend im Ansetzungsheft zu finden.

Die Gastvereine sollten jedoch in der kritischen Jahreszeit auch selber vor der Abreise beim Platzverein die Bespielbarkeit des Platzes erfragen.

Spielausfälle sind telefonisch vor der Spielabsage an den Staffelleiter und umgehend im DFB-Net zu melden.

Die Platzbeauftragten des KFA sind als Anhang an diese TRL zu finden.

Besonders auf die Regelungen der Spielordnung § 8 Ziffer 5 (4) wird hingewiesen.

15. Mannschaften, welche in Staffeln mit elektronischem Spielbericht (ESB) spielen, sind von der Meldepflicht (Namentliche Mannschaftsmeldung) ausgenommen.

Bis zum 30.07.2017 haben alle Mannschaften ihre Spieler im DFBnet in den Mannschaftslisten aufzunehmen.

16. In den Mannschaften der Alte Herren Kreisliga beträgt das Mindestalter 35 Jahre, wobei 4 Spieler pro Mannschaft gewechselt werden können.

17. Für die Pokalwettbewerbe der einzelnen Altersklassen sind Durchführungsbestimmungen erlassen, diese Regeln Ablauf und weitere Vorgaben für die jeweiligen Wettbewerbe. (siehe Webseite des KFA)

18. Bewertungskriterium für Fair Play Wertung

Gelbe Karte	5 Punkte
Gelb-Rote Karte	20 Punkte
Rote Karte	30 Punkte (zzgl. 5 Pkt. pro Sperrtag)
Nichtantreten der Mannschaft	100 Punkte
Spielabbruch verschuldet	150 Punkte
Spielabbruch wegen Unterzähligkeit	50 Punkte
Trainerverweis (zB.aus dem Innenraum)	50 Punkte
besondere Vorkommnisse	50 - 100 Punkte (nach Festlegung SpA / JA)

19. Die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften (HKM) erfolgt nach der für die laufende Saison erfolgten Meldung.
Es nehmen alle gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene teil, welche auch im Punktspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse starten.
Nichtantritte trotz Meldung (bis 31.08. änderbar) gemäß Pkt. 3.1. FRL.
20. Die Teilnahme von nach Feldverweisen (nicht GRK) gesperrten Spielern an der Hallenkreismeisterschaft bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorsitzenden des SpA. Diese Zustimmung ist nur bei Abgeltung von mindestens 50 Prozent der Sperre und bei Vergehen gegen die Punkte 4. a, c oder h der RVO des TFV, § 42 möglich.
Diese Genehmigung wird auf Antrag in Einzelfällen erteilt.
Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für die HKM des KFA.
21. Anfragen an die Staffelleiter werden ausschließlich schriftlich durch die Staffelleiter beantwortet.
22. Der Vorsitzende des SpA / JA ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen Ordnungen des TFV, Vereine, Mannschaften und Einzelpersonen für den Spielbetrieb bis zur Verhandlung des Sportgerichtes zu sperren.

Weitere Regelungen für den Frauenbereich:

23. Folgende Punkte sind für den Spielbetrieb bindend und lehnen sich an die Rahmenrichtlinie für Fußball auf dem Kleinfeld und die TFV-Ordnungen an
24. Die Spielstärke beträgt 1 : 8 / Mindestspielstärke ist 1 : 5
Es sind bis zu 4 Auswechslungen möglich / keine Wiedereinwechslung .
25. Gespielt wird von Strafraum zu Strafraum mit Abseits und ohne Mittellinienregelung.
26. Die Spielzeit beträgt 2x 40 Minuten, Verlängerung in Pokalspielen 2 x 15 min
27. Spielerpässe des TFV sind notwendig.
28. Die Spiele werden durch angesetzte Schiedsrichter gepfiffen.
29. Auf Grund der Spielfeldgröße werden die Frauenmannschaften nicht auf das Schiedsrichterkontingent der Vereine angerechnet
30. Die Spieltage werden vom KFA vorgegeben, Standardspieltag ist Sonntag.

Weitere Regelungen für den Nachwuchsbereich:

31. Der Punktspielbetrieb im Nachwuchsbereich erfolgt entsprechend der Mannschaftsmeldungen grundsätzlich in Kreisoberligen und Kreisligen. Die Festlegung der Staffeln obliegt dem JA. Der Pokalwettbewerb wird im KO-System ausgetragen.
32. G-Junioren
Der Spielbetrieb erfolgt in Turnierform. Die Einzelheiten bestimmt der Jugendausschuss.
Ein Einsatz von Spielern ohne Spielerpass ist bei gültiger Vereinszugehörigkeit zulässig.
33. Zur Wahrnehmung des Aufstiegsrechts im Junioren-Bereich ist die diesbezügliche Meldung bis zum 31.03. schriftlich an den Vorsitzenden des JA zu richten. Der Meldebogen Auf- und Abstieg zur KOL ist bis zum 30.04. beim Vorsitzenden des JA einzureichen. Haben mehrere Mannschaften fristgerecht das Aufstiegsrecht bekundet, ist die bestplatzierte Mannschaft qualifiziert

Weitere Regelungen für den Schiedsrichterbereich:

34. Für alle Spiele der Männer, Alten Herren KL, Frauen, den Junioren-Kreisoberligen sowie den Kreisligen A- bis C-Junioren werden neutrale Schiedsrichter angesetzt. Bei den Männerspielen der Kreisoberliga und der Kreisligen werden SR-Gespanne mit Assistenten angesetzt. Spiele der 1. und 2. Kreisklasse werden vom Grundsatz nicht mit SRA besetzt, jedoch können hier zu wichtigen Spielen Ausnahmen erfolgen. Für die Spiele der Kreisliga D- bis F-Junioren stellt der gastgebende Verein einen SR. Die von den Vereinen gemeldeten und durch den Schiedsrichterausschuss bestätigten Vereinsschiedsrichtern sind im Ansetzungsheft zu entnehmen. Freundschaftsspiele der Männer werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Bei Freundschaftsspielen der KOL werden zusätzlich SRA angesetzt. Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters ist der zuständige SR-Ansetzer zu informieren.
35. Bei Feldverweisen haben die SR in jedem Fall einem aussagekräftigen Zusatzbericht entsprechend der KFA-Vorlage innerhalb von 2 Tagen anzufertigen. Spiele, bei denen der elektronische Spielbericht zum Einsatz kommt, wird dieser Zusatzbericht als Dokument angehängt. Bei allen anderen Spielen wird er dem jeweiligen Staffelleiter in ein Word- oder PDF-Format per Mail zugeschickt. Bei Feldverweisen wegen Torverhinderung mit der Hand im Strafraum, ist durch den SR die Auswirkung des notwendigen Strafstoßes auf dem Zusatzbericht zu vermerken. Leere Felder im "Papier"-Spielbericht sind durch den SR streichen zu lassen.
36. Alle aktiven Schiedsrichter werden verpflichtet, sich entsprechend der Qualifikationsrichtlinie des KFA weiterzubilden und an der notwendigen Anzahl an Weiterbildungsveranstaltungen und Lehrabenden teilzunehmen, die Qualifikationsrichtlinie ist auf der KFA-Webseite im Bereich der Schiedsrichter zu finden. Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung kommt Punkt 4.2. der FRL zur Anwendung

37. Bezüglich SR-Ordnung § 9, (3) wurde für den KFA MTH folgende Regelung beschlossen:
SR können in der KOL und der jeweiligen KL nicht zum Einsatz kommen, wenn sie selbst als Spieler oder Trainer in dieser Klasse aktiv sind. Diese Regelung greift nicht in die Spielberechtigung eines Spielers im Sinne der Spielordnung ein. Ein Mitwirken in einem Verein als Spieler oder Trainer ist zwingend bei der SR-Meldung anzugeben.
38. Als offizielle Ansetzung gilt die per DFB-Net zugestellte Email.
Die erhaltene Ansetzung ist bis spätestens 3 Tage vor Spieltermin zu bestätigen.
Absagen aus nicht akzeptablen Grund nach dieser Frist können mit einem Strafgeld nach Punkt 4.2. der FRL geahndet werden.

39. Auf-und Abstiegsregelung

a. Grundsätze

Aufstiegsberechtigt in eine höhere Spielklasse sind nur Vereine, von denen nicht bereits eine Mannschaft in dieser höheren Klasse spielt bzw. in diese Klasse nach Ende des Spieljahres absteigt. Ggf. rückt die nächste Mannschaft der Tabelle nach (SpO beachten).

Bei notwendigen Veränderungen in der Struktur des TFV bzw. in besonderen Situationen kann die Auf- und Abstiegsregelung bis zum Beginn der Rückrunde (bzw. im Extremfall auch zum Saisonende) durch Beschluss des KFA-Vorstandes geändert werden.

Vereine bzw. Mannschaften, welche für das kommende Spieljahr von ihrem möglichen Aufstiegsrecht nicht Gebrauch machen wollen, bzw. Vereine, welche nach Saisonende die Zugehörigkeit zu ihrer Spielklasse beenden wollen, haben dieses bis spätestens 31.März 2018 schriftlich beim KFA Mittelthüringen zu erklären.

Wird ein Platz in einer Klasse durch freiwilligen Abstieg, Auflösung oder Fusion eines oder mehrerer Vereine in einer Spielklasse frei, verringert sich dadurch die Zahl der Absteiger der betreffenden Staffel.

Verzichten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, wird dieses unter Berücksichtigung auf § 10 Ziffer 4 + 5 der SpO auf die nächstplatzierten Mannschaften dieser Staffel übertragen.

Ergibt sich hieraus kein Aufsteiger, erhöht sich dadurch die Zahl der Absteiger in dieser Staffel. (Meldung bis 31.03.18 an den KFA)

b. Regelung Kreisoberliga Männer (KOL)

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2018 / 2019 im KFA MTH die Kreisoberliga wieder mit einer Staffel zu 16 Mannschaften gespielt werden kann. Am Saisonende steigen die Mannschaften der Kreisoberliga ab, welche die Tabellenplätze 16 und 17 der Abschlusstabelle belegen. Die Zahl der Absteiger erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Landesklasse (alle Staffeln).

c. Regelung Kreisliga bis 2.Kreisklasse Männer

Die Regelung ist so gefasst, dass im Spieljahr 2018 / 2019 im KFA MTH in der Kreisliga mit 2 Staffeln (Sollzahl 28) und in der 1. Kreisklasse mit 4 Staffeln (Sollzahl 48) gespielt werden kann. Die Staffeln der Kreisliga bestehen aus jeweils 14 Mannschaften, die der 1.Kreisklasse aus jeweils 12 Mannschaften.

Fall	a	b	c	d	e	f
Absteiger aus Landesklasse in KOL	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in Landesklasse	1	1	1	1	1	1
Absteiger aus KOL in KL	2	3	4	5	6	7
Aufsteiger in KOL	2	2	2	2	2	2
Absteiger aus KL in 1.KK	3	4	5	6	7	8
Aufsteiger aus 1.KK in KL	4	4	4	4	4	4
Absteiger aus 1. KK in 2.KK	5	6	7	8	9	10
Aufsteiger aus 2. KK in 1.KK	4	4	4	4	4	4

Erläuterung zur den einzelnen Fällen:

Die Regelung ist so gefasst, dass am Saisonende jeweils der Staffelsieger in die höhere Spielklasse direkt aufsteigt. Bei Verzicht des jeweiligen Staffelsiegers zum Aufstieg rückt der nachfolgend Platzierte der jeweiligen Staffel nach (siehe auch SpO TFV § 10).

Am Saisonende steigen in den Staffeln der Kreisliga die Mannschaften ab, welche die Tabellenplätzen 13 und 14 der Abschlusstabelle belegen. Die Zahl der Absteiger erhöht sich ab Fall b) um die Zahl der Absteiger aus der Kreisoberliga.

In den Staffeln der 1.Kreisklasse steigen am Saisonende die Mannschaften ab, welche jeweils die Tabellenplätze 12 und 13 der Abschlusstabelle belegen (Ausnahme Fall a). Die Zahl der Absteiger erhöht sich in Abhängigkeit zu der Zahl der Absteiger aus der Kreisliga.

In den Fällen, in denen die Zahl der Absteiger über die Grundregelung hinaus geht, wird der / die zusätzlichen Absteiger über einen Quotient der jeweils Gleichplatzierten der verschiedenen Staffeln nach folgendem Grundsatz ermittelt:

Punktezahl durch Spielzahl, sowie Toranzahl positiv minus Toranzahl negativ, ergibt einen Punkte- sowie einen Torquotienten, die Mannschaft/en mit dem höchsten Quotienten erhält/erhalten die Spielklasse, die schlechtesten Quotienten führen zum Abstieg.

Bei Gleichheit entscheidet die Mehranzahl der erzielten Tore über den besseren Quotienten.

Ergibt sich dann kein Unterschied zwischen einzelnen Mannschaften, wird zwischen den betreffenden gleichen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zur Entscheidung durchgeführt.

Im Fall a) steigen in der 1.Kreisklasse nur 3 Mannschaften vom Platz 12 ab, diese Absteiger werden auch über die genannte Quotientenregelung aus den 4 Staffeln ermittelt.

Am Beispiel Fall C) – 7 Absteiger aus der 1.Kreisklasse

Abstieg aus 1.KK sind jeweils die Mannschaften auf Platz 13 (2) und Platz 12 (4) sichere Absteiger, die Mannschaften auf Platz 11 ermitteln über Quotient wie oben einen zusätzlichen Absteiger.

d. Regelung Frauen-Bereich

Der Kreismeister des KFA erwirbt das Recht des Aufstieges in die Landesklasse unter Berücksichtigung der Regelungen des TFV, es gelten die Grundsätze aus Punkt a.

e. Regelung Junioren-Bereich

Grundsätze für den Abstieg aus der KOL

Als Grundsatz für alle Junioren-Altersklassen gilt: Die Zahl der Absteiger aus der KOL erhöht sich zusätzlich um die Zahl der Absteiger des KFA MTH aus der Verbandsliga.

Aufstieg aus der KOL A- D-Junioren in die Verbandsliga

Der Sieger der KOL ist zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Verbandsliga berechtigt.

A-Junioren

Der Letzte der KOL steigt in die KL ab
(gilt nur bei Bildung einer Kreisliga in 2018/2019).

B-Junioren

Der Letzte der KOL steigt direkt in die KL ab.
Der Sieger der KL steigt direkt in die KOL auf.

C-Junioren:

Der Letzte der KOL steigt direkt in die KL ab.
Die beiden Staffelsieger der KL steigen direkt in die KOL auf.

D-Junioren:

Die beiden Letzten der KOL steigen in die KL ab. Die drei Staffelsieger der KL spielen den Aufstieg in die KOL in einem Turnier aus. Jeder gegen Jeden. Daraus gibt es eine Tabelle dieses Turniers. Die beiden Erstplatzierten steigen in die KOL auf.

E-Junioren:

Die beiden Letzten der KOL steigen in die KL ab. Die fünf Staffelsieger der KL spielen den Aufstieg in die KOL in einem Turnier aus. Jeder gegen Jeden. Daraus gibt es eine Tabelle dieses Turniers. Die beiden Erstplatzierten steigen in die KOL auf.

f. Status von Mannschaften

Nachfolgend aufgezählte 2. und 3. Mannschaften in den bezeichneten Staffeln haben kein Aufstiegsrecht, gelten jedoch als aufstiegsberechtigte Mannschaften im Sinne der Spielordnung (betrifft Passrecht)

Beim Wechsel innerhalb eines Vereins gelten die 1. (bei 3. die entsprechende 2.) Mannschaften in Sinne der Spielordnung § 19 als höherklassige Mannschaften, d.h. es gelten die dort festgelegten Fristen beim Wechsel innerhalb eines Vereins

Höherklassige Mannschaft	Spielklasse/Staffel	gegenüber wem?
SG SSV BG Mellingen 1.	C-Junioren KL St. 1	2. Mannschaft in KL Staffel 2
SpG SG Moorental 1.	D-Junioren KL St. 1	2. Mannschaft in KL Staffel 2
SG SpVgg. Geratal 1.	D-Junioren KL St. 3	2. Mannschaft in KL Staffel 2
SC 1903 Weimar 2.	E-Junioren KL St. 2	3. Mannschaft in KL Staffel 1
FC Empor Weimar 2.	E-Junioren KL St. 2	3. Mannschaft in KL Staffel 1
SG FV BW Niederzimmern 1.	E-Junioren KL St. 2	2 Mannschaft in KL Staffel 1
SG TSV Langewiesen 1.	E-Junioren KL St. 3	2 Mannschaft in KL Staffel 4
SV 09 Arnstadt 1.	E-Junioren KL St. 4	2 Mannschaft in KL Staffel 3
SV Stahl Unterwellenborn 1.	E-Junioren KL St. 5	2 Mannschaft in KL Staffel 4
TSV Zollhaus 1.	E-Junioren KL St. 5	2 Mannschaft in KL Staffel 4
VfB Oberweimar 1.	F-Junioren KL St. 1	2. Mannschaft in KL Staffel 2
SC 1903 Weimar 1.	F-Junioren KL St. 2	2. Mannschaft in KL Staffel 1
SG Wachsenb. Haarhausen 1.	F-Junioren KL St. 3	2. Mannschaft in KL Staffel 4
SV 09 Arnstadt 1.	F-Junioren KL St. 4	2. Mannschaft in KL Staffel 3
SG TSV Langewiesen 1.	F-Junioren KL St. 4	2. Mannschaft in KL Staffel 5
SG SV Schwarzta 1.	F-Junioren KL St. 5	2. Mannschaft in KL Staffel 4
SV Fort. Großschwabhausen 1.	F-Junioren KL St. 1	2 Mannschaft in FP Liga
SG VfB Apolda 1.	F-Junioren KL St. 1	2 Mannschaft in FP Liga
FC Empor Weimar 1.	F-Junioren KL St. 2	2 Mannschaft in FP Liga
TSV Kromsdorf 1.	F-Junioren KL St. 2	2 Mannschaft in FP Liga
FC Einheit Bad Berka 1.	F-Junioren KL St. 2	2 Mannschaft in FP Liga

g. Modalitäten von Spielgemeinschaften (SG)

Folgende Spielgemeinschaften (SG) nehmen 2017/2018 am Spielbetrieb als zugelassene Verbindungen von Vereinen in den genannten Bereichen teil. In Klammern sind die Vereine genannt, welche die SG bilden und die damit bei den einzelnen Spielern im Spielerpass als „*spielberechtigt für*“ verzeichnet sein können/müssen.

Männer	1+2	ESV Lokomotive Arnstadt	SG Motor Arnstadt
Männer	1+2	FSV Großbreitenbach/Altenfeld	SV Olympia Neustadt/Rstg.
Männer	1+2	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach
Männer	1+2	SSV Grün-Weiß Gräfenhain	SV Blau-Weiß Lichte
Männer		SV Eintracht Frankenhain	SG Jugendkraft Crawinkel
Männer	1+2	SV Fortuna Griesheim	1. SV Dienstedt-Hettstedt
Männer		SV Thuringia Königsee	SV Rinnetal Rottenbach
Männer	1+2	TSV 1864 Magdala	1. FC Kötsch Kiliansroda

A-Junioren		FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarz	
A-Junioren		SpVgg Kranichfeld	FC Einheit Bad Berka	
A-Junioren		SG Traktor Teichel	FSV RW Teichroda	SV 21 Remda
A-Junioren		SV Stahl Unterwellenborn	TSV Zollhaus	TSG Kaulsdorf
A-Junioren		FSV Gräfenroda	SpVgg Geratal	
A-Junioren		FSV GW Blankenhain	TSV 1864 Magdala	
A-Junioren		VfB Apolda	FSV Ilmtal Zottelstedt	
A-Junioren		SV 59 Fortuna Frankendorf	SSV BG Mellingen-Taubach	SV 90 Umpferstedt
A-Junioren		Molsdorfer SV	SG Eintracht Kirchheim 46	
B-Junioren		Unterloquitzer SV	Probstzellaer SV	BSG Sormitztal Leutenberg
B-Junioren	1+2	FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarz	
B-Junioren		BSC Apolda	SG Moorental	
B-Junioren		SSV GW Gräfenenthal	SV BW Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
B-Junioren		Schöndorfer SV	VSG Union Weimar Nord	
B-Junioren		SV BW Schmiedehausen	SG Medizin Bad Sulza	SV Eintracht Wickerstedt
B-Junioren		FSV Ilmtal Zottelstedt	VfB Apolda	
B-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	FSV Gräfinau-Angstedt	
B-Junioren		FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	
B-Junioren		SV Gehren 1911	FSV Großbreitenbach	
B-Junioren		SV 21 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
B-Junioren	1+2	SC 1903 Weimar	TSV 1928 Kromsdorf	SV Fortuna Großschwabhausen
B-Junioren		TSV 1864 Magdala	FSV GW Blankenhain	
B-Junioren		FC Einheit Bad Berka	SpVgg Kranichfeld	
C-Junioren		ESV Lok Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
C-Junioren		FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarz	
C-Junioren		SG Moorental	BSC Apolda	
C-Junioren		SpVgg Kranichfeld	SV 70 Tonndorf	
C-Junioren		VSG Union Weimar Nord	Schöndorfer SV	
C-Junioren	1+2	SV Stahl Unterwellenborn	TSV Zollhaus	TSG Kaulsdorf
C-Junioren		SG Medizin Bad Sulza	SV Eintracht Wickerstedt	SV BW Schmiedehausen
C-Junioren		SpVgg Geratal	FSV Gräfenroda	
C-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	FSV Gräfinau-Angstedt	
C-Junioren		FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	
C-Junioren		SV Gehren 1911	FSV Großbreitenbach	
C-Junioren	1+2	SSV BG Mellingen-Taubach	SV 59 Fortuna Frankendorf	SV 90 Umpferstedt
C-Junioren		VfB Apolda	FSV Ilmtal Zottelstedt	
C-Junioren		SV 21 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
C-Junioren	1+2	SC 1903 Weimar	SV Fortuna Großschwabhausen	
D-Junioren		Unterloquitzer SV	Probstzellaer SV	BSG Sormitztal Leutenberg
D-Junioren		ESV Lok Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
D-Junioren		SV 90 Umpferstedt	SV 59 Fortuna Frankendorf	SSV BG Mellingen-Taubach
D-Junioren	1+2	FC Einheit Rudolstadt	SV 1883 Schwarz	
D-Junioren	1+2	SG Moorental	BSC Apolda	
D-Junioren		SSV GW Gräfenenthal	SV BW Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
D-Junioren		SG Medizin Bad Sulza	SV BW Schmiedehausen	
D-Junioren		FSV Ilmtal Zottelstedt	VfB Apolda	
D-Junioren	1+2	SpVgg Geratal	FSV Gräfenroda	
D-Junioren		TSV 1865 Langewiesen	FSV Gräfinau-Angstedt	
D-Junioren		FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	
D-Junioren		FV BW Niederzimmern	SV 1951 Gaberndorf	

D-Junioren	SV 21 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
D-Junioren	TSV 1914 Berlstadt/Neumark	SV 95 Ballstedt	
E-Junioren	Unterloquitzer SV	Probstzellaer SV	BSG Sormitztal Leutenberg
E-Junioren	ESV Lok Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
E-Junioren	SV 90 Umpferstedt	SV 59 Fortuna Frankendorf	SSV BG Mellingen-Taubach
E-Junioren	1+2 SV 1883 Schwarza	FC Einheit Rudolstadt	
E-Junioren	SSV GW Gräfenthal	SV BW Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
E-Junioren	Schöndorfer SV	SV GW 56 Großobringen	
E-Junioren	SG Traktor Teichel	FSV RW Teichröda	SV 21 Remda
E-Junioren	1+2 SV Stahl Unterwellenborn	TSG Kaulsdorf	
E-Junioren	1-3 FSV Ilmtal Zottelstedt	VfB Apolda	
E-Junioren	SpVgg Geratal	FSV Gräfenroda	
E-Junioren	1+2 TSV 1865 Langewiesen	FSV Gräfinau-Angstedt	
E-Junioren	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	
E-Junioren	1+2 FV BW Niederzimmern	SV 1951 Gaberndorf	
E-Junioren	1+2 SV 21 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
E-Junioren	TSV 1914 Berlstadt/Neumark	SV 95 Ballstedt	
F-Junioren	ESV Lok Arnstadt	SG Motor Arnstadt	
F-Junioren	1+2 SV 1883 Schwarza	FC Einheit Rudolstadt	
F-Junioren	BSC Apolda	SG Moorental	
F-Junioren	SSV GW Gräfenthal	SV BW Lichte	SV Stahl 90 Schmiedefeld
F-Junioren	SV GW 56 Großobringen	Schöndorfer SV	
F-Junioren	SG Traktor Teichel	FSV RW Teichröda	SV 21 Remda
F-Junioren	SV BW Schmiedehausen	SG Medizin Bad Sulza	
F-Junioren	FSV Gräfenroda	SpVgg Geratal	
F-Junioren	1+2 TSV 1865 Langewiesen	FSV Gräfinau-Angstedt	
F-Junioren	FSV 95 Oberweißbach	FSV Unterweißbach 21	
F-Junioren	SV 1951 Gaberndorf	FV BW Niederzimmern	
F-Junioren	1+2 VfB Apolda	FSV Ilmtal Zottelstedt	
F-Junioren	SV 21 Marlishausen	Sportfreunde Elxleben	
F-Junioren	SV 59 Fortuna Frankendorf	SSV BG Mellingen-Taubach	SV 90 Umpferstedt
F-Junioren	SV 95 Ballstedt	TSV 1914 Berlstadt/Neumark	
C-Juniorinnen	SG Moorental	BSC Apolda	
D-Juniorinnen	SG Moorental	BSC Apolda	
E-Juniorinnen	SG Moorental	BSC Apolda	
C-Juniorinnen	Weimarer FFC	VfB Oberweimar	
B-Juniorinnen	VfB Oberweimar	Weimarer FFC	
D-Juniorinnen	VfB Oberweimar	Weimarer FFC	
E-Juniorinnen	VfB Oberweimar	Weimarer FFC	
F-Juniorinnen	VfB Oberweimar	Weimarer FFC	

40. Platzbeauftragte für Spiele innerhalb des KFA Mittelthüringen

Region Nord

Nord: Sven Wenzel / Günther Eckardt
(Buttelstedt, Ettersburg, Großobringen, Pfiffelbach, Schöndorf)

Mitte: Sven Wenzel / Steffen Seiffert
(Weimar, Gaberndorf, Niedergrunstedt, Tröbsdorf)

Detlef Riemer / Ralf Hanemann
(Kromsdorf, Umpferstedt, Frankendorf, Oßmannstedt)

West: Steffen Seiffert / Torsten Zein
(Berlstedt, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Oberrnissa)

Süd: Ronald Telle / Helmut Eckardt
(Bad Berka, Blankenhain, Kranichfeld, Legefeld, Tonndorf)

Detlef Riemer / Ronald Telle
(Großschwabhausen, Kötsch, Mellingen, Magdala)

Ost: Marko Ruhlig / Lothar Löbnitz
(Apolda, Niederroßla, Moorental, Zottelstedt, Wickerstedt, Wormstedt)

Marko Ruhlig / Günter Schubert
(Auerstedt, Bad Sulza, Niedertrebra, Schmiedehausen)

Region West

Nord: Stefan Sauer / Peter Hahn / Philipp Keith
(Arnstadt, Elxleben, Haarhausen, Kirchheim, Marlishausen, Wipfra)

Mitte: Philipp Linke / Paul Hegenbarth
(Gräfinau, Gehren, Ilmenau, Langewiesen, Manebach, Unterpörlitz)

West: Werner Gerling / Dieter Langbein
(Elgersburg, Frankenhain, Geratal, Gräfenroda, Martinroda, Plaue)

Süd: Karl-Heinz Linke / Philipp Linke,
(Böhlen, Großbreitenbach, Plätze Langer Berg, Neustadt, Rennsteig, Stützerbach)

Ost: Jürgen Voigt / Stefan Sauer
(Dienststedt, Griesheim, Niederwillingen, Osthausen, Stadtilm, Witzleben)

Region Süd

Nord: Michael Haag / Mario Lindner
(Bad Blankenburg, Königsee, Schwarza, Sitzendorf)

Daniel Büttrich / Sebastian Streipert
(Teichel, Uhlstädt, Niederkrossen, Remda, Rudolstadt)

Ost: Jens Keller / Ralf Schröter
(Kaulsdorf, Unterwellenborn, Zollhaus, Saalfeld, Remschütz, Saaletal)

Süd: Moritz Großmann / Andre Schneeweiß
(Leutenberg, Unterloquitz, Probstzella, Gräfenthal, Lehesten, Schmiedefeld)

Heiko Wagner / Jens Müller
(Oberweißbach, Unterweißbach, Katzhütte, Cursdorf, Lichte, Mellenbach,)